

# Landwirtschaftszählung 2010

## Europaweiter Agrarsensus

Von Jörg Breitenfeld

Im März 2010 findet in Deutschland wieder eine Landwirtschaftszählung statt. Sie ist Teil des in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführten Agrarsensus sowie der weltweiten Agrarsensen, die für das Jahr 2010 von der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization, FAO) vorgesehen wurden. Gegenüber früheren Landwirtschaftszählungen wurden die unteren Erfassungsgrenzen angehoben und die Merkmalsausprägungen und Definitionen an die europäischen Vorgaben angepasst. Das Erhebungsprogramm umfasst neben den „traditionellen“ Merkmalen (z. B. zur pflanzlichen und tierischen Produktion) auch Angaben, mit denen neuen Datenbedürfnissen entsprochen werden soll (z. B. hinsichtlich der Bewirtschaftungs- und Produktionsmethoden).

### Neue Anforderungen an die Agrarstatistik

In der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union haben die Entwicklung der ländlichen Räume sowie der Klima- und Umweltschutz erheblich an Bedeutung gewonnen. So wird z. B. darüber diskutiert, die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe stärker als bisher an die Einhaltung bestimmter Umweltstandards auszurichten. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission einen zusätzlichen Bedarf an statistischen Informationen formuliert.

Die neuen Anforderungen wurden in die Verordnung (EG) Nr. 1166/2008<sup>1)</sup> aufge-

nommen, mit der für die Jahre 2010, 2013 und 2016 Betriebsstrukturhebungen in allen Mitgliedstaaten der EU angeordnet werden. Die Erhebung im Jahr 2010 ist als umfassender Agrarsensus angelegt; er wird als allgemeine Erhebung durchgeführt. Entsprechende Agrarsensen finden auf europäischer Ebene seit 1966/67 statt und werden in einem acht- bis zwölfjährigen Turnus wiederholt. In den Jahren 2013 und 2016 werden hingegen repräsentative Befragungen durchgeführt. Ergänzend werden mit der Betriebsstrukturhebung 2010 Informationen über landwirtschaftliche Produktionsmethoden in Form von Stichproben erhoben. Hierdurch wird im Wesentlichen dem veränderten bzw. zusätzlichen Datenbedarf entsprochen.

EU-weit  
Agrarsensus  
angeordnet

Erstmals Daten  
zu landwirtschaftlichen  
Produktions-  
methoden

1) Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2008 über die Betriebsstrukturhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates.

EU-Statistikverordnungen sind unmittelbar geltendes Recht. Dennoch erfordert die konkrete Ausgestaltung einer Erhebung, eine Umsetzung in nationales Recht. In Deutschland wurde zu diesem Zweck das Agrarstatistikgesetz novelliert.

Landwirtschaftszählungen haben lange Tradition

Darin werden für das Jahr 2010 eine Landwirtschaftszählung (LZ) und für die Jahre 2010, 2013 und 2016 Agrarstrukturerhebungen (ASE) angeordnet. Die LZ 2010 schließt die Agrarstrukturerhebung ein und gliedert sich in eine Haupterhebung und eine Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM). Die erste Erhebung dieser Art wurde in Deutschland im Jahre 1949 durchgeführt.

### Umfassendes Merkmalsprogramm

Europaweit abgestimmtes Merkmalsprogramm

Das auf der europäischen Ebene zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission abgestimmte Merkmalsprogramm für die Landwirtschaftszählung ist sehr umfangreich. Es umfasst neben „traditionellen“ Merkmalen (z. B. zu den Kernthemen pflanzliche und tierische Produktion, Arbeitskräfteausstattung) eine Vielzahl „neuer“ Angaben mit deren Hilfe Informationen zur Entwicklung des ländlichen Raums, den Bewirtschaftungs- und Produktionsmethoden sowie den landwirtschaftlichen Emissionsquellen gewonnen werden. Die bei den landwirtschaftlichen Betrieben in allen Mitgliedstaaten erhobenen Merkmale beziehen sich auf folgende Themenbereiche:

- Betriebssitz (einschließlich Georeferenz), Rechtsform,
- Bodennutzung und Viehbestände,
- Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen,
- Berufsbildung,
- Eigentums- und Pachtflächen,
- Ökologischer Landbau,

- Erneuerbare Energien,
- Förderprogramme, Erhaltung und Anlage von Landschaftselementen,
- Anfall, Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern,
- Viehhaltungsverfahren,
- Bodenbearbeitung, Fruchtfolge und Erosionsschutz,
- Bewässerung sowie
- Anbauflächen von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Auf nationaler Ebene wurden weitere Datenwünsche formuliert. So wurden in die Erhebung Merkmale zu folgenden Bereichen ergänzend einbezogen:

Zusätzlich nationale Merkmale erhoben

- Nutzung der Zwischenfrüchte,
- Pachtentgelte,
- Hofnachfolge sowie
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung.

Das Merkmalsprogramm der Erhebung in Forstbetrieben umfasst ausschließlich Fragen zu

Auch Forstbetriebe einbezogen

- Betriebssitz, Rechtsform und
- Bodennutzung.

### Europaweite Agrarstatistik

Die Erfassung aller landwirtschaftlichen Betriebe der EU bzw. von Deutschland, der von diesen bewirtschafteten Flächen und der darauf erstellten Erzeugnisse, liefert ein umfassendes Bild der Nahrungsmittelproduktion und des Versorgungsgrades einer Bevölkerung. Die hieraus resultierenden Kenntnisse spielen z. B. für die Agrarstrukturpolitik eine wichtige Rolle. Verlässlichen Agrarstatistiken kommt für die anstehenden Agrarreformen in der EU und in Deutschland somit eine große Bedeutung zu. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels, von dem unter anderem auch die Landwirtschaft betroffen ist, ergibt sich in jüngster Zeit ein verstärkter Bedarf an Agrardaten zu umweltrelevanten Themen.

### Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen

Neben den Erhebungsmerkmalen regeln die europäischen Rechtsvorschriften auch den Berichtskreis und die Genauigkeit, mit der Merkmale im Rahmen von Stichproben erhoben werden müssen. Wie in der Vergangenheit sind grundsätzlich alle landwirtschaftlichen Betriebe einzubeziehen, die eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 1 ha oder mehr bewirtschaften. Zusätzlich sind Betriebe zu berücksichtigen, wenn sie einen gewissen Anteil ihrer Produktion für den Verkauf erzeugen oder ihre Produktionseinheit bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Die Mitgliedstaaten haben aber die Möglichkeit, kleine landwirtschaftliche Betriebe von der Erhebung auszuschließen. Sie müssen jedoch sicherstellen, dass diese Einheiten nur einen geringen Anteil an den Produktionsgrundlagen haben.

Erfassungsgrenzen bundesweit angehoben

Deutschland hat diese Möglichkeit genutzt und dabei die unteren Erfassungsgrenzen für die Landwirtschaftszählung 2010 deutlich angehoben. Gegenüber den früheren Erhebungen werden grundsätzlich nur noch Betriebe ab 5 ha statt bisher 2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) befragt. Auch die Erfassungsgrenzen für die Betriebe mit weniger als 5 ha LF wurden entsprechend angepasst. Dabei wurden unter anderem eigene Erfassungsgrenzen bezüglich der Haltung von Ziegen und der Erzeugung von Speisepilzen aufgenommen. Landwirtschaftliche Betriebe sind Erhebungseinheiten mit mindestens

- 5 ha LF,
- 10 Rindern,
- 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafen,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Stück Geflügel,
- 0,5 ha Hopfenfläche,

- 0,5 ha Tabakfläche,
- 1 ha Dauerkulturfläche im Freiland,
- jeweils 0,5 ha Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche,
- 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland,
- 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- 0,1 ha Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze.

Methodische Untersuchungen zu den Folgen der Änderungen zeigten, dass bis zu einem Fünftel der Berichtspflichtigen nicht mehr melden muss, die einbezogenen Produktionsgrundlagen (Flächen und Viehbestände) sich aber im Regelfall um weniger als 1% verringern.

Ein Fünftel weniger Befragte

Forstbetriebe sind Betriebe mit mindestens 10 ha Waldfläche und/oder Flächen mit schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebsplantagen).

### Rund 24 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe befragt

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 werden in Rheinland-Pfalz rund 21 500 landwirtschaftliche Betriebe befragt. Zusätzlich werden im Zuge der Agrarstrukturhebung rund 2 500 Forstbetriebe interviewt. Damit werden insgesamt rund 24 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in die Landwirtschaftszählung bzw. die Agrarstrukturhebung 2010 einbezogen. Die etwa 21 500 landwirtschaftlichen Betriebe erhalten den umfangreichen Fragebogen für die Haupterhebung der Landwirtschaftszählung. Die Merkmale der ELPM werden in Deutschland – bis auf die Merkmale zur Bewässerung – nur repräsentativ

erhoben. Um die von der EU vorgegebenen Genauigkeitskriterien einzuhalten, werden in Rheinland-Pfalz rund 6 400 Betriebe befragt. Diese Größenordnung wurde im Rahmen methodischer Untersuchungen ermittelt.

Fragebogen der  
LZ reduziert

Daneben erhalten Betriebe, die eine Bewässerung bzw. Beregnung ihrer Produktionsflächen durchführen, zusätzlich einen speziellen Erhebungsbogen. Die Erhebung der entsprechenden Merkmale der ELPM wurde als Nacherhebung angelegt. Da nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe beregnet, konnte so der Fragebogen der LZ reduziert werden.

### Befragung über Erhebungsstellen

Die Befragung der Betriebe erfolgt in Rheinland-Pfalz Anfang März über die bei den Gemeindeverwaltungen und Stadtverwaltungen eingerichteten Erhebungsstellen. Diese unterliegen den besonderen, im Bundesstatistikgesetz geregelten, Geheimhaltungsbestimmungen der amtlichen Statistik.

Ein Teil der Erhebungsstellen setzt zur Unterstützung Beauftragte ein, die zusammen mit den Auskunftspflichtigen die Erhebungsbogen ausfüllen. Zusätzlich wurde im Statistischen Landesamt ein Service-Telefon eingerichtet. In den Monaten März bis Mai gelten erweiterte Servicezeiten.

### Nutzung von Verwaltungsdaten

Im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln bzw. aufgrund veterinärrechtlicher Meldevorschriften nehmen landwirtschaftliche Betriebe gegenüber den Verwaltungsbehörden umfangreiche Datenmeldungen

vor. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden deshalb bei der LZ neben der primärstatistischen Befragung auch Verwaltungsdaten genutzt. Dies betrifft die Bereiche

- Bodennutzung,
- Rinderhaltung,
- Förderprogramme sowie
- Anbauflächen von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Um diese Datenquellen nutzen zu können, ist es jedoch erforderlich, die primärstatistisch erhobenen Daten mit den sekundärstatistisch übernommen Daten anhand der Antragskennnummern der Betriebe zusammenzuführen. Die statistischen Ämter haben zu diesem Zweck spezielle Zuordnungsdateien konzipiert.

Die wesentlichen Verwaltungsdatenquellen sind die Antragsdaten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und das Herkunfts- und Informationssystem Tier für Rinder (HI-Tier).

Verwaltungs-  
datennutzung  
vorgesehen

### Erste Ergebnisse im Januar 2011

Nach Abschluss der LZ 2010 wird eine Fülle aktueller agrarstatistischer Daten zur Verfügung stehen. Ausgewählte Ergebnisse werden unter Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen auch wieder auf Kreis- und Gemeindeebene veröffentlicht.

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben vereinbart, erste vorläufige Ergebnisse aus der Landwirtschaftszählung bereits im Januar 2011 auf der „Grünen Woche“ zu präsentieren. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse beginnt im April 2011 und soll im Dezember 2011 abgeschlossen sein. Im Gegensatz zu früheren Landwirtschaftszählungen ist auch die Herausgabe einer Gemeinschaftsveröf-

Erste Ergebnisse  
auf der Grünen  
Woche 2011

fentlichung mit Kreisergebnissen vorgesehen, die im Herbst 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

### Vergleichbarkeit eingeschränkt

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 können nur eingeschränkt mit denen früherer Landwirtschaftszählungen verglichen werden. Eine wesentliche Ursache hierfür ist in der Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen begründet. Darüber hinaus wurden bei vielen Merkmalen die Ausprägungen und Definitionen an die Vorgaben der EU angepasst. So wurde z. B. die Umrechnung der Arbeitsleistung einer teilzeitbeschäftigten Arbeitskraft auf die einer Vollbeschäftigten vereinheitlicht. Erstmals wird auch die Arbeitsleistung der Arbeitskräfte in Einkommenskombinationen, wie

sie infolge touristischer Angebote („Ferien auf dem Bauernhof“) entstehen können, gesondert erfasst.

Änderungen sind schließlich auch bei den Ausprägungen der Merkmale zur Bodennutzung und den Viehbeständen zu verzeichnen. So wird z. B. der Anbau von Feldfrüchten für die Grünernte, die in Biogasanlagen verwendet werden können, erfragt. Bei den Viehbeständen wurde zusätzlich der Stichtag geändert. Für erstmals erhobene Merkmale der ELPM stehen keine Vergleichsergebnisse zur Verfügung.

Änderungen der Landwirtschaftszählung führen zur eingeschränkten Vergleichbarkeit

Jörg Breitenfeld, Diplom-Agraringenieur, leitet das Referat Landwirtschaft und Umwelt.